



GEMEINDE KIRCHLINTELN

<u>Bezeichnung des Gemeinderechts</u>	Gemeinderechtssammlungsnummer: 10.21	
Richtlinien über die Mittelverwendung und -verteilung für die Stärkung der Eigeninitiative in den Ortschaften	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Erlassdatum: 1. Änderung: 21.03.2011 Bekanntmachung: Neufassung bzw. redaktionelle Zusammenstellung (RZ)
Aktenzeichen: 10/23 02		

1. Änderung der Richtlinien über die Mittelverwendung und -verteilung für die Stärkung der Eigeninitiative in den Ortschaften

Der Rat der Gemeinde Kirchlinteln hat in seiner Sitzung am 21.03.2011 beschlossen, Ziffer 2 Satz 2 der Richtlinien rückwirkend ab 01.01.2011 wie folgt zu fassen:

2. Jede Ortschaft erhält jährlich folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Sockelbetrag	200,00 €
Sockelbetrag für Ortschaften mit Friedhof	100,00 €
je Einwohnerin und Einwohner bis 500	0,50 €
je Einwohnerin und Einwohner ab 501	0,30 €
Notwendige Beträge gem. Ziffer 1 + 2 der vom Rat beschlossenen „Verfahren bei Ehrungen und Beileidsbekundungen“	variabel

Kirchlinteln, 22.03.2011

Gemeinde Kirchlinteln
Der Bürgermeister

Rodewald